

*****Es gilt das gesprochene Wort*****

Bericht aus dem Landessynodalausschuss

Geiselwind, 12. September 2020

Dr. Annekathrin Preidel

Sehr geehrte Frau Alterspräsidentin, sehr geehrte, liebe Konsynodale, sehr geehrter, lieber Herr Landesbischof, werte Mitglieder des Landeskirchenrats, sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Artikel 55 der Kirchenverfassung ist der Landessynodalausschuss die ständige Vertretung der Landessynode. Er ist der Landessynode verantwortlich und hat bei jeder Tagung der Landessynode über die Tätigkeit während der Zeit seit der letzten Plenarsitzung zu berichten. Traditionell gibt den letzten Bericht der Synodalperiode der oder die Vorsitzende des LSA. Dessen Mitglieder bleiben nach Artikel 56 der Kirchenverfassung bis zur Wahl des neuen Landessynodalausschusses im Amt – auch dann, wenn sie der neuen Landessynode nicht mehr angehören. So sieht es das Recht unserer Kirche vor. So sind wir es gewöhnt. Und doch ist in diesen Tagen, Wochen und Monaten alles ungewöhnlich und nichts wie in den Synodalperioden zuvor.

Denn im Zuge der staatlichen Präventionsbemühungen um die Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus wurde die konstituierende Tagung der neuen Landessynode von unserem Landesbischof mit mehrheitlicher Zustimmung des LSA abgesagt. Die Amtszeit der Landessynode 2014 bis 2020 und ihrer Ausschüsse verlängerte sich um die Monate April bis September. Ich berichte heute also nicht nur über ein knappes Vierteljahr, sondern über zehn Monate. Entsprechend verlängert sich nun auch mein Bericht.

An dieser Stelle möchte ich die Mitglieder des amtierenden LSA herzlich begrüßen. Zu ihnen gehört auch Dekan Günter Saalfrank, dem ich noch einmal persönlich danken möchte. Lieber Günter, du wurdest in Bamberg von der Synode in den LSA

nachgewählt, da Dekan Stefan Blumtritt nach seiner Berufung zum Oberkirchenrat in den Landeskirchenrat wechselte. Du hast dich spontan auf deine neuen Aufgaben und das neue Gremium eingestellt und den LSA mit deiner besonnenen und klugen Art in den vergangenen schwierigen Monaten in besonderer Weise mitgeprägt. Herzlichen Dank dafür!

Nach der Herbsttagung der Landessynode Ende November 2019 in Bamberg fand am 8. Dezember die Wahl zur neuen Landessynode statt. Danach tagten der Landessynodalausschuss und der Landeskirchenrat unter der Leitung des Landesbischofs je einmal im Dezember und im Januar, um gemeinschaftlich die 13 Berufungen in die Landessynode vorzunehmen. Dem Landessynodalwahlgesetz zufolge setzt eine Berufung eine Mehrheit für die zu berufende Person in beiden kirchenleitenden Organen voraus. Wir bemühten uns nach Kräften, eine verantwortungsvolle und ausgewogene Entscheidung zu treffen, die unserer Landessynode und unserer Landeskirche dient.

Darüber hinaus tagte der LSA am 24. Januar, am 14. und 15. Februar, am 13. März sowie in Videositzungen am 6. April und am 8. und am 26. Mai. Ein letztes Mal kamen wir dann in einer Präsenzsitzung in München am 17. und 18. Juli zusammen. Über die wesentlichen Beratungsgegenstände während des Ausnahmezustands habe ich die noch im Amt befindlichen Mitglieder der Synodalperiode 2014 bis 2020 sowie Sie, liebe Konsynodale, und Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in meinen Rundbriefen aus dem LSA ja bereits ausführlich informiert. Erlauben Sie mir daher, dass ich heute nicht nochmals auf alle Details eingehe.

Die Vorbereitung der Frühjahrstagung in Bayreuth nahm den größten Raum in der Februarsitzung des LSA ein. Gemäß Artikel 55 der Kirchenverfassung beschloss der LSA die Tagesordnung und behandelte die Vorlagen der Gesetze sowie die Eingaben und Anträge für diese Tagung mit einem Verweisungsvorschlag an die Ausschüsse vor. Dann aber kam alles anders. Die Tagung musste abgesagt werden, obwohl bereits die ersten Infektionsschutzvorkehrungen vorbereitet worden waren und alle Verantwortlichen sich auf die veränderte Situation einzustellen begonnen hatten. An dieser Stelle möchte ich daher einen großen Dank an das Büro des Landesbischofs, an das Büro der Landessynode und an das Dekanat Bayreuth, allen voran an Sie, lieber Herr Dekan Hacker, für alle Mühe, für alle Flexibilität und für alles Verständnis angesichts dieser unvorhersehbaren Situation aussprechen.

Nachdem der LSA auf diese Weise unfreiwillig in die Verlängerung gehen musste, wurde uns bei unserer ersten digitalen Zusammenkunft schnell klar, dass wir im unvorhergesehenen „Zwischenraum“ zwischen zwei Synodalperioden unser Hauptaugenmerk auf die Kommunikation mit den Mitgliedern der neuen Landessynode zu richten hatten. Unser Ziel war es, Sie, die Mitglieder der neuen Synode, bestmöglich zu unterrichten und Sie zu beteiligen. Der Finanzausschuss beispielsweise lud seine bereits gewählten neuen Mitglieder zu den Sitzungen ein, um den Haushalt und den Nachtragshaushalt gemeinsam zu sichten und zu planen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Joachim Pietzcker, stellte dankenswerterweise „Aspekte zu den Finanzen der ELKB“ für alle Mitglieder der „alten“ und „neuen“ Landessynode zusammen.

In den schwierigen Wochen im Frühjahr war dem LSA der intensive Kontakt mit dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat besonders wichtig – auch deshalb, weil uns gerade um Ostern und um die Wochen des Lockdowns herum die Frage nach einer angemessenen und verantwortlichen geistlichen und seelsorgerlichen Gegenwart unserer Kirche keine Ruhe ließ.

In dieser Zeit wurde auch immer deutlicher, dass meine Rundbriefe allein nicht ausreichen würden, um das Kommunikations- und Informationsbedürfnis der Mitglieder der neuen Landessynode zu stillen. So entwarfen wir im LSA einen Zeitplan für Treffen in den Kirchenkreisen und führten eine Video-Konferenz aller Mitglieder der neuen Synode unter der Leitung von Alterspräsidentin Beate Schabert-Zeidler durch. Wie Sie alle wissen, fand sie unter sehr hoher Beteiligung am Abend des 6. Juli statt. Mein herzlicher Dank für den Anstoß zu dieser Videokonferenz gilt dem Arbeitskreis Offene Kirche – namentlich dessen Sprecherin Betty Mehrer. Mein herzlicher Dank gilt auch den amtierenden Arbeitskreissprecherinnen und -sprechern, die sich intensiv an der Vorbereitung dieser Konferenz beteiligt haben. Außerdem danke ich unserer Alterspräsidentin, die die Konferenz souverän moderierte. Auf die Videokonferenz folgte am 23. Juli ein Video-Gottesdienst, organisiert von einigen Mitgliedern der neuen Synode. Ihnen sei an dieser Stelle ebenfalls von Herzen gedankt!

Ich komme zu den Gesetzesvorlagen.

Das Kirchengesetz über besondere Arbeitsformen kirchlicher Leitungsorgane wird bereits heute und morgen behandelt, weil eine Rechtssetzung und Rechtssicherheit im Blick auf elektronische Präsenz-, Abstimmungs- und Sitzungsformate dringend erforderlich ist. Der LSA hat die Vorlage, die von OKR Prof. Dr. Hans-Peter Hübner in der Julisitzung eingebracht wurde, federführend an den Rechts- und Verfassungsausschuss sowie an den Organisationsausschuss und alle weiteren Ausschüsse verwiesen.

Die Gesetze, die eigentlich im Rahmen der Frühjahrssynode beraten und beschlossen werden sollten, werden nun auf der Tagesordnung der Herbstsynode im November stehen – allen voran das so wichtige Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Der LSA hat die Gesetzesvorlage federführend an den Rechts- und Verfassungsausschuss und mitberatend an alle weiteren Ausschüsse verwiesen – und zwar einstimmig.

Zur Beratung und Verabschiedung im November steht außerdem das Kirchengesetz zur Erprobung neuer Strukturen an. Bei der Umsetzung der im vergangenen Jahr beschlossenen strategischen Ziele des Zukunftsprozesses „Profil und Konzentration“ sind auch Impulse für veränderte Arbeitsformen im Landeskirchenamt zu erwarten. Der LSA hat die Vorlage einstimmig an den federführenden Rechts- und Verfassungsausschuss und mitberatend an den Organisationsausschuss verwiesen.

Ferner wird der Synode im Herbst das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vorgelegt. Der LSA hat die Gesetzesvorlage einstimmig an den Rechts- und Verfassungsausschuss und mitberatend an den Organisationsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend sowie den Ausschuss für Grundfragen des kirchlichen Lebens verwiesen.

Neben diesen drei verschobenen Gesetzesvorlagen werden wir im Herbst wie üblich insbesondere über den Haushalt und über den Nachtragshaushalt zu beraten und zu beschließen haben.

Bereits in der Januarsitzung stellte OKR Dr. Erich Theodor Barzen den Digitalen Erläuterungsteil zum Haushalt für die Synodalperiode 2020–2026 vor. Für die neue

Landessynode steht damit eine leicht zugängliche Informationsquelle zur Haushaltsplanung zur Verfügung, die das Verständnis und die Akzeptanz des Haushalts steigern kann.

Haushalt und Nachtragshaushalt standen im April im Zentrum der Beratungen des LSA. Der LSA nahm die Beschlussvorschläge des LKR zur Rangfolge für die Inanspruchnahme von Hilfen, zur Einsetzung der vorhandenen Notfonds durch die Fachabteilungen D und E, zum Projekt „Corona-Hilfen der ELKB“ und zur Bildung eines Vergabeausschusses zu diesem Projekt zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss besteht bis auf Weiteres aus den Leitern der Abteilungen B, C und D des LKA sowie Pfarrer Dr. Norbert Roth als Vertreter des LSA. Der LSA stimmte einstimmig den „Regelungen betreffend den Vergabeausschuss ‚Notfonds Corona-Hilfen der ELKB‘“ zu.

Nach intensiver Diskussion stimmte der LSA auch einmütig der „Verordnung über die vorläufige Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ sowie der Erweiterung des Beschlussvolumens für das Projekt B 14 „Investition Lorenzer Platz“ um 2,95 Mio. zu. Allerdings baten wir die Finanzabteilung um eine detaillierte Aufstellung sowie um eine transparente und nachvollziehbare Erklärung und Kommunikation der Kostenentwicklung, außerdem um eine Erarbeitung von Strategien für eine künftige Vermeidung derartiger Ausgabenmehrungen.

Ich komme zu weiteren Verordnungen.

Der LSA befasste sich im Januar mit der Änderung der Verordnung über die Förderung der Kirchenmusik in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken im Rahmen der landesweiten Anstellung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen. Der LSA befürwortete die vorgelegte Änderung der Verordnung mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

In der März-Sitzung stimmte der LSA der Änderungsverordnung zur Anpassung der Kirchenbuchordnung an die Leitlinien der VELKD mehrheitlich mit drei Gegenstimmen zu. In ihr wird ausdrücklich geregelt, dass die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft oder einer Eheschließung als Amtshandlung im Sinne der Kirchenbuchordnung in das schon bestehende „Buch der Trauungen und Segnungen“ einzutragen ist.

In der Julisitzung stellte OKR Prof. Dr. Hans-Peter Hübner die Neufassung der Ausführungsverordnung zum Verwaltungsdienstleistungsgesetz vor. Der LSA stimmte der Verordnung einmütig bei zwei Enthaltungen zu.

OKR Dr. Erich Theodor Barzen und Herr Martin Gockel führten in die Änderung der Ausführungsverordnung zur Kirchlichen Haushaltsordnung hinsichtlich neuer Parameter der Versorgungsrückstellungen zur Abstimmung ein. Die aktuellen Parameter verbessern die Transparenz im Hinblick auf die Vermögenslage und die notwendigen Aufwendungen im Jahresabschluss sowie in künftigen Haushalten und führen zu einem realistischeren Ausweis der Vermögens- und Ertragslage der ELKB. Der LSA stimmte der Verordnung zu.

Ebenfalls in unserer Juli-Sitzung stellten OKR Stefan Reimers und KR Johannes Grünwald dem LSA die vom LKR beschlossene Vorlage über die Änderung des Rahmenbeschlusses der LS November 2019 zur Landesstellenplanung 2020 vor. Nach dem Rahmenbeschluss zur Landesstellenplanung 2020, den die LS im November 2019 gefasst hat, wären der endgültige Beschluss für die Herbstsynode 2020 und die Umsetzung bis 31. Dezember 2023 geplant gewesen. Abteilung F schlägt nun vor, den endgültigen Beschluss auf die Frühjahrssynode 2021, also um ein halbes Jahr zu verschieben. Der LSA verwies die Vorlage einstimmig an den Organisationsausschuss und mitberatend an alle weiteren Ausschüsse.

Außerdem stand im Juli auf unserer Tagesordnung der Entwurf für den Beschluss zur Landesstellenplanung 2020 über die Zuordnung von Stellenkontingenten zu Bereichen, Stellenumfang und Laufzeit von Stellen. Wir regten einige Präzisierungen an und verwiesen die Vorlage mit den Präzisierungen einstimmig an den Organisationsausschuss und mitberatend an alle weiteren Ausschüsse.

Ohne Gegenstimmen stimmte der LSA der Änderung der Zusammensetzung der Rahmenkontingente im Dienst in Kirchengemeinden und im Dienst in Dekanatsbezirken zu.

Auch die Vorlage zur Umstrukturierung der Stellen für Kirchenkreis-Fundraiser im Rahmen der Landesstellenplanung 2020 wurde dem LSA im Juli präsentiert. Eine Berücksichtigung in der neuen Landesstellenplanung von fünf der derzeit vorhandenen sechs Stellen wird angeraten. Neben einer Vollzeitstelle einer Referentin bzw. eines Referenten in Abteilung E sollen zukünftig noch vier Vollzeitstellen mit entsprechend größeren Gebieten als Fundraising-Koordinatoren fungieren. Der

LSA sah in Bezug auf die Referentenstelle für Fundraising Klärungsbedarf und lehnte das Konzept der Umstrukturierung in der vorgelegten Form daher einmütig bei vier Enthaltungen ab. Der neue LSA wird sich erneut damit befassen müssen.

Und nun zu den Projektstellen, über die der LSA zu beraten und zu beschließen hatte. Der LSA stimmte im Januar einmütig bei einer Enthaltung der Verlängerung und der berufsübergreifenden Ausschreibung der ELKB-Projektstelle „Erschließung der Markgrafenkirchen“ um zwei Jahre zu.

Außerdem befürworteten wir einstimmig eine 0,5-Projektstelle der ELKB für den Dekanatsbezirk Erlangen. In Erlangen entsteht mit dem SIEMENS-Campus ein neuer Stadtteil, in dem bis zu 20.000 Menschen verschiedener Nationalitäten leben und arbeiten werden. Ziel der Projektstelle ist die Erprobung und Bewertung der Resonanz eines spezifisch kirchlichen Ortes inmitten der Arbeitswelt. Nach drei Jahren wird die Stelle evaluiert. Im Rahmen der Umsetzung der Landesstellenplanung 2020 soll die Projektstelle aus Dekanatsressourcen verstetigt werden.

Einer weiteren 0,5-Projektstelle der ELKB für den Dekanatsbezirk Memmingen stimmte der LSA in seiner Juli-Sitzung zu. Sie zielt auf das Jubiläum „500 Jahre Freiheitsartikel“ im Jahr 2025 und möchte einen gesellschaftspolitischen Diskurs anstoßen.

Der LSA regte in den Diskussionen um die Projektstellen nachdrücklich an, auch im Blick auf die neue Landesstellenplanung ein transparentes Verfahren für Projektstellen sowie Kriterien für deren Verlängerung zu entwickeln, die sich sinnvollerweise an der PuK-Logik orientieren.

Eine wichtige Rolle in den Beratungen des LSA spielte das Immobilienprojekt „Evangelischer Campus Nürnberg“ (ECN).

OKR Stefan Reimers gab dem LSA in der Februar-Sitzung einen ausführlichen Sachstandsbericht dazu. Zur Erinnerung: Die Landessynode hatte im November 2019 in Bamberg die Haushaltsmittel für die Planung des ECN in Höhe von 5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 mit deutlicher Mehrheit freigegeben. Unmittelbar nach der Herbstsynode fanden am 2. Dezember 2019 eine Pressekonferenz und anschließend die Ausstellung aller eingereichten Arbeiten des Architekturwettbewerbs in der Bayreuther Straße 1 in Nürnberg statt. Ich habe seitens der Landessynode daran teilgenommen. Ein Lenkungsausschuss für das Projekt ECN, dem auch Mitglieder der Synode angehören, hat inzwischen fünf Mal getagt und sich

auf der Basis der vorausgegangenen Diskussionen im LKR und im LSA auf eine Geschäftsordnung verständigt. Diese Geschäftsordnung bestätigte der LSA einstimmig. Zur Planung des ECN gehört auch eine Kommunikationsstrategie, mit der die Agentur m&tm beauftragt wurde. In vier Video-Workshops, an denen auch die LSA-Mitglieder des Projektlenkungsausschusses teilnahmen, wurde diese Kommunikationsstrategie entwickelt. Die Entscheidung über die Baumaßnahme ECN wird im Rahmen der Beratungen der Landessynode über den Haushalt 2021 erfolgen. Eine Zeitung, die Sie ausführlich über das Projekt informiert, finden Sie auf Ihren Plätzen. Herr Weissteiner, der in Abteilung B für das Projekt ECN zuständig ist, steht Ihnen darüber hinaus in den Pausen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Aktuell gefährdet ein strukturelles, nicht corona-bedingtes Defizit die Liquidität des Vereins der Evangelischen Bildungszentren im ländlichen Raum. OKR Blumtritt stellte uns im Juli deshalb einen Antrag auf Unterstützungsmittel vor, den die Evangelischen Bildungszentren gestellt hatten. Die Bildungszentren waren vom LKR aufgefordert worden, an einem Strukturkonzept zu arbeiten, das alle wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins eruiert und die finanziellen Spielräume und die Konsequenzen der einzelnen Möglichkeiten für die inhaltliche Arbeit in den Blick nimmt. Mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung rieten wir dringend dazu, im Sinne einer echten Perspektive für die Bildungszentren im ländlichen Raum die Schließung eines Standortes bis Ende 2022 zu prüfen und eine professionelle betriebswirtschaftliche Leitung in den Bildungshäusern sicherzustellen.

Einmütig bei vier Enthaltungen stimmte der LSA der Freigabe von 600.000 € aus den Verstärkungsmitteln 2020 zur Liquiditätssicherung des Vereins der Bildungszentren im ländlichen Raum in 2020 zu.

Nun zu dem Themenbereich der EKD und der VELKD.

Dr. Reinhard Rassow stellte uns in der Juli-Sitzung die Stellungnahme zur beabsichtigten Ergänzung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD vor. Der LSA stimmte der Stellungnahme einstimmig zu.

Das Kirchenamt der EKD hat den Gliedkirchen zwei Gesetzentwürfe übermittelt, die der Synode der EKD im November 2020 zur Verabschiedung vorgelegt werden sollen. Die Gliedkirchen werden um Stellungnahmen gebeten. Es handelt sich um

zwei Mantelgesetze, die jeweils die Änderungen mehrerer Einzelgesetze umfassen: ein „Dienstrechtsänderungsgesetz 2020“ und ein Kirchengesetz zur Änderung kirchengerichtsverfahrensrechtlicher Regelungen. Der LSA begrüßte die Stellungnahme der ELKB, votierte aber einstimmig dafür, die Möglichkeit der Fortsetzung von Verfahren trotz Vorliegen von Befangenheitsanträgen in der Stellungnahme kritisch zu hinterfragen.

Das Vorschlagsrecht der Jugendverbände für die Synoden der VELKD und der EKD stand in der Februar-Sitzung auf der Tagesordnung des LSA.

Die Delegierten der EKD-Synode haben bei ihrer Tagung 2019 in Dresden mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, dass in der EKD-Synode ab der kommenden Amtsperiode 16 Prozent Jugendsynodale mit vollem Antrags- und Stimmrecht vertreten sein sollen. Da aus der Synode der ELKB neun Mitglieder in die EKD-Synode gewählt werden und unserer neuen bayerischen Landessynode erfreulicherweise zehn junge Synodale angehören, die am 1. Januar 2021 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, votierte der LSA dafür, für die Wahl nicht nur die Verbandsjugend in den Blick zu nehmen, sondern aus der Mitte der Landessynode heraus zu delegieren.

Ausführlich befasste sich der LSA mit dem Thema Information der innerkirchlichen Öffentlichkeit über die Landessynode. Kirchenrat Johannes Minkus, der Pressesprecher unserer Landeskirche, präsentierte dem LSA dazu ein verändertes Konzept. Es sieht vor, dass „Synode aktuell“ in Zukunft nicht mehr im Druckformat in Auftrag gegeben werden soll. Stattdessen möchte das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach jeder Synodaltagung an alle Pfarrämter eine Zusammenfassung der für die Kirchenvorstände wichtigsten Beschlüsse der Synode versenden. Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, diese Informationen den Einladungen zu den Kirchenvorstandssitzungen beizulegen. Gleichzeitig wird PÖP einen Artikel mit einem Link zum kostenlosen Download von Fotos der Synodaltagung für Gemeindebriefe oder Webseiten der Kirchengemeinden entwerfen. Der LSA stimmte der Erprobung des Formats zu, bat aber darum, nach der nächsten Tagung der LS zu evaluieren, ob die Kirchengemeinden durch das neue Format besser und problemloser informiert werden als durch „Synode aktuell“.

Ich biege in die Zielgerade meines Berichts ein.

Christina Flauder informierte uns zum Ende unserer Februar-Sitzung über die Handreichung Patientenverfügung, die der Unterausschuss für Medizin- und Bioethik nach intensiver Vorarbeit fertiggestellt hat. Die Handreichung wird Ihnen im November vorgestellt.

Den LSA beschäftigten in diversen Sitzungen die Vorbereitungen des Ökumenischen Kirchentags vom 12. bis 16. Mai 2021 in Frankfurt am Main.

Eine bayerische Delegation wird nach Frankfurt fahren, um für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2023 vom 7. bis 13. Juni 2023 in Nürnberg zu werben. Das Landeskomitee der Katholiken und die Landessynode werden für Freitag, den 14. Mai 2023, gemeinsam ein Programm konzipieren. In seiner Juli-Sitzung stimmte der LSA diesem Plan einstimmig zu und beschloss, dass auch der neue LSA über die Arbeitsgruppe informiert werden soll, in der die Altsynodalen Friedrich Hohenberger und Anne Höfflin weiterhin mitwirken werden.

Vom 31. Januar bis 2. Februar 2020 reisten Mitglieder des LSA und des LKR zur kirchenleitenden Begegnung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg in die Nordkirche nach Waren an der Müritz. Sie fand unter dem Thema „30 Jahre Friedliche Revolution“ statt. Besonders eindrucksvoll war der Besuch des ehemaligen Stasi-Untersuchungsgefängnisses Neustrelitz.

Am 16. Februar nahmen das Präsidium der Landessynode sowie eine Vielzahl von Synodalen auf Einladung des Verbandes der Posaunenchöre an der Verabschiedung von Landesposaunenwartin Anne Höfflin teil. Liebe Anne! Ich freue mich, dass du heute hier in Geiselwind anwesend sein kannst, und danke dir für dein Engagement als berufene Synodale und Mitglied des LSA in den vergangenen sechseinhalb Jahren!

Last but not least möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir im Februar Herrn OKR Dr. Hübner von Herzen gratulieren durften, dass ihm aufgrund seiner kirchenrechtlichen Forschungs-, Veröffentlichungs- und Lehrtätigkeit von der Augustana Hochschule Neuendettelsau der Titel eines Honorarprofessors verliehen wurde. Auch an dieser Stelle Ihnen, sehr geehrter Herr OKR Prof. Dr. Hübner, noch einmal die herzlichsten Glückwünsche!

Das war's, liebe Konsynodale, was ich Ihnen aus den vergangenen zehn Monaten LSA-Arbeit zu berichten hatte. Ich gebe zu, dass ich mir die Zielgerade meines LSA-

Vorsitzes und meiner Präsidentschaft ein wenig anders vorgestellt hatte – weniger turbulent und viel absehbarer. Aber es ist, wie es ist.

Am Ende steht der Dank. Ich danke – auch im Namen der beiden Vizepräsidenten Hans Stiegler und Walter Schnell – allen LSA-Mitgliedern sehr herzlich für ihr atemberaubendes Engagement, das Schiff der Landessynode mit nicht nachlassender Energie durch schwere See zu navigieren. Ich danke für die zuverlässige Präsenz bei den Sitzungen sowie für den großartigen Teamgeist. Ich danke meinen beiden Vizepräsidenten für das gute, vertrauensvolle und sachorientierte Miteinander innerhalb des Präsidiums.

Ihnen, liebe Konsynodale, danke ich für Ihre Geduld beim Zuhören!